

Antrag auf eine Waffenbesitzkarte / Eintragung einer Erwerbsberechtigung (Voreintrag)

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Pers.-Nr.:

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

waffenrecht@lra.landkreis-cham.de

Ich beantrage hiermit eine

- Waffenbesitzkarte (grün)**
 Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)

Antragsteller:

Name:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen):		Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit		Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):			
Wohnungen (auch Zweitwohnung) in anderen Ländern der Europäischen Union (bitte genaue Anschrift, Landkreis, Land): <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> in			
erlernter Beruf:		ausgeübter Beruf:	
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt):			

Ich bin Inhaber

- einer vom Landratsamt Cham ausgestellten (oder dort bereits bekannten) Waffenbesitzkarte.
 eines vom Landratsamt Cham ausgestellten (oder dort bereits bekannten) Jagdscheins.

Ich bin Inhaber folgender auswärts ausgestellter Erlaubnisse

- Waffenbesitzkarte Nr. _____, ausgestellt von _____
 Waffenschein Nr. _____, ausgestellt von _____
 Jagdschein Nr. _____, ausgestellt von _____

Ich besitze bisher keine Schusswaffen. bereits Schusswaffen, die dem Landratsamt bekannt sind.

Ich will die Waffe(n) und die Munition zu folgenden Zwecken erwerben:

Art der Waffe *)	Kaliber	Munitionserwerb wird beantragt	Hersteller	Typ/Modell	Herstellungsnummer	Datum, Name, Anschrift des Überlassers – auch in Erbfällen
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

*) z.B. Repetierbüchse, halbautomatische Büchse, Einzellader Flinte, Doppelflinte (= zwei Läufe nebeneinander), Bockdoppelflinte, Pistole, Sportpistole (= mindestens 10 cm Lauflänge), Revolver, Sportrevolver

Ich will die Waffe(n) und die Munition zu folgenden Zwecken erwerben:

(Bitte unbedingt genau begründen; ein Hinweis auf eine beigelegte Bescheinigung eines Schießsportvereins reicht nicht aus!)

Falls zutreffend, können Sie auch eine der nachstehenden Begründungen ankreuzen:

- Ich möchte den Schießsport entsprechend der beigelegten Bescheinigung eines anerkannten Schießsportverbandes ausüben:

Name des Vereins:	Schießen nach den Regeln des (z.B. DSB):
-------------------	--

- Zur Jagdausübung. Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheins und übe die Jagd im Revier tatsächlich aus. Ich besitze bisher nicht mehr als 2 Waffen mit einer Länge unter 60 cm.

Name des Reviers:

- Ich habe die Waffe geerbt.
Hinweis: Nach dem ab 01.04.2008 gültigen Waffengesetz müssen Erbwaren blockiert werden, wenn der Erbe kein eigenes Bedürfnis nachweisen kann. Der Einbau eines Blockiersystems ist uns nachzuweisen. Falls noch kein Blockiersystem für eine Erbware vorhanden ist, bitten wir Sie einen Antrag auf Ausnahme von der Blockierpflicht zu stellen.)

- Ich habe folgende Gründe:

Ich werde die Schusswaffe(n) aufbewahren in: (bitte genaue Angaben über die Art des Schrankes)

- einem Waffenschrank der Norm DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0
 einem Waffenschrank der Sicherheitsstufe _____ gemäß VDMA 24992
 Ich habe den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Schusswaffen bereits früher erbracht.

Eine Sachkundeprüfung nach dem Waffengesetz

- habe ich bereits früher abgelegt
 für Kurzwaffen
 für Langwaffen
 Das Zeugnis darüber liegt dem Landratsamt bereits vor.
 habe ich abgelegt. Das Zeugnis darüber liegt bei.
 habe ich noch nicht abgelegt. Zum Nachweis meiner Sachkunde lege ich folgende Unterlagen bei.

Die Handhabung von Waffen habe ich erlernt durch/bei:

Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand bin ich:

- vertraut.
 nicht vertraut.
 Körperliche Mängel habe ich nicht. Ich bin voll geschäftsfähig. Eignungsmängel wären z.B. Einäugigkeit, schwere Formen von Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- oder Kreislaufschwankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder –schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen.

Die vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil

Ich weiß, dass ich nach der Erteilung der Waffenbesitzkarte

- ein Jahr lang Zeit habe, die erlaubte(n) Waffe(n) zu erwerben und dass eine Verlängerung nicht möglich ist (gilt nicht bei Waffenbesitzkarten für Sportschützen).
- den Erwerb der Waffe(n) innerhalb von zwei Wochen dem Landratsamt mitzuteilen habe.
- niemanden - auch nicht Ehegatten/Eltern - die Möglichkeit des Zugriffs auf meine Waffen einräumen darf und deshalb die Schlüssel für den Waffenschrank entsprechend aufbewahren muss.
- die Waffe(n) abgesehen von gesetzlich geregelten Ausnahmefällen nur an Erwerbsberechtigte überlassen darf und die Überlassung innerhalb von zwei Wochen dem Landratsamt mitzuteilen habe.
- meine Waffenbesitzkarte widerrufen werden muss, wenn meine waffenrechtliche Zuverlässigkeit oder meine persönliche Eignung nicht mehr vorliegen sollte. Dazu werde ich in regelmäßigen Zeitabständen vom Landratsamt überprüft.

Ich weiß, dass unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" nicht Kauf oder Verkauf einer Waffe, sondern das Erlangen und die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen sind.

Ich weiß, dass in Zukunft bestimmte Schusswaffen durch Rechtsverordnung wegen ihrer Konstruktion, Handhabung bzw. Wirkungsweise ganz oder teilweise vom Schießsport ausgenommen werden können (z.B. Kurzwaffen mit einer Lauflänge unter 3 Zoll, Verteidigungswaffen, halbautomatische Dienstgewehre, Vorderschaft-repetierflinten). Das Bedürfnis für den Besitz solcher Schusswaffen kann nachträglich entfallen. Die Waffenbesitzkarte für diese Waffe(n) müsste dann widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

- Anlagen:**
- Waffenbesitzkarte
 - Bedürfnisbescheinigung
 - Nachweis über die Waffen-Sachkunde
 - Erbschein / Testament
 - _____

Das Landratsamt holt zu Ihrem Antrag Stellungnahmen Ihrer Polizeidienststelle, Ihrer Gemeinde sowie eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister in Bonn und eine Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister ein. Diese Stellungnahmen gehen in der Regel innerhalb von etwa 3 bis 4 Wochen beim Landratsamt ein. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Rückfragen über den Sachstand ab.
Sie würden die Bearbeitung möglicherweise verzögern.
Bitte übersenden Sie dem Landratsamt kein Führungszeugnis zu diesem Antrag. Ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden", wie Sie es bei Ihrer Gemeinde beantragen können, reicht wegen seines beschränkten Umfanges für waffenrechtliche Entscheidungen nicht aus, verursacht Ihnen aber zusätzliche Kosten.

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 5, 6, 43, 44 Abs. 1 WaffG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben um waffenrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten aufgrund folgender Rechtsvorschriften bearbeiten zu können:

- § 10 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen und Schießen mit Schusswaffen/Munition
- § 13 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Jäger
- § 14 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Sportschützen
- § 16 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen, Schießen mit Schusswaffen/Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege
- § 17 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssammler
- § 18 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige
- § 19 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch gefährdete Personen
- § 20 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Erwerber infolge eines Erbfalls
- § 21 WaffG: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung bzw. zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen/Munition
- § 21 a WaffG: Stellvertretungserlaubnis im Rahmen eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes
- § 26 WaffG: Nichtgewerbsmäßige Waffenherstellung
- § 27 WaffG: Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte; Ausnahmen vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports
- § 28 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch Bewachungsunternehmer/Bewachungspersonal
- § 29 – 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition nach Deutschland
- § 30 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition durch Deutschland
- § 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition aus Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten
- § 32 WaffG: Mitnahme von Waffen/Munition nach, durch oder aus Deutschland, Europäischer Feuerwaffenpass
- § 37 WaffG: Anzeigepflichten der gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler
- § 58 WaffG: Altbesitz

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:

Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister

Grenzpolizeiinspektion Waidhaus: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers

Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Ausländeramt, Gewerbeamt, Gemeinden, Polizeidienststellen, Nationales Waffenregister, andere Waffenbehörden bei Wegzügen, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Industrie- und Handelskammer, Bundesamt für Justiz; Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle einer Verbringungsgenehmigung für Waffen/Munition (§ 31 WaffG) werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffenrechtlichen Antrag bzw. Ihre waffenrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.